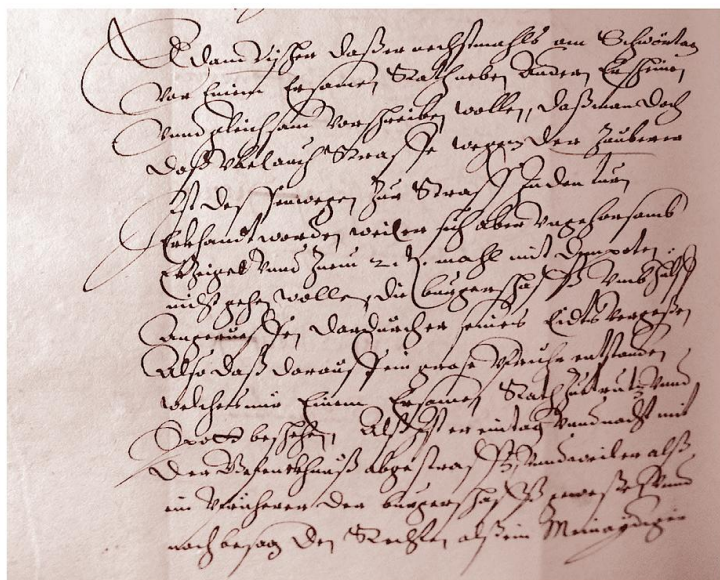
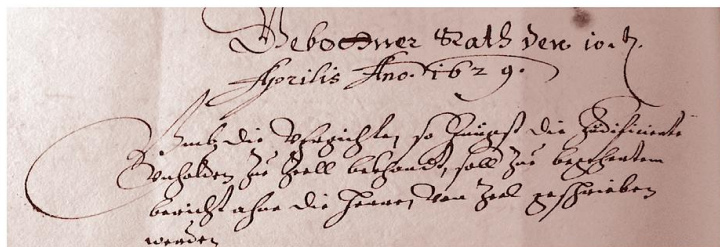


werden aber der dritte Adam Vischer lenger In Verhaftung pleiben sollen Haben sie dem Oberpotten Angezeigt dz sie sich Zuesammen Verpünden unnd mit einander Heben Unndt legen auch ohn einander nicht Herauser wöllen unnd solche Zuein trutz Hr Schultheisen erpotten, Alß Ist Erkhandt Er Adam solle Zueferneren wohlverdienter Straff 20. lb. Verbessern unnd Ohne Einige Gaad selbige Abzuerichten.⁵⁰



Unter dem 10. April 1629 findet sich wieder ein Hinweis auf (eine) als Hexe(n) hingerichtete Frau(en). Aber wiederum kein Hinweis auf die Arbeit des Scharfrichters.



Gebottener Rath den 10. t(en) Aprilis Ano. 1629.

Umb die Urgichten so jüngst die Judificierte Unholden Zue Zeell behandelt, soll zue begehertem bericht ahn die Herren von Zeel geschrieben werden.⁵¹

Der Gengenbacher Scharfrichter war auch für das „Hohe Gericht“ der freien Reichsstadt Zell für ein Wartgeld zuständig.